

Ja zu jungen Kräften statt Aufteilen der Höfe

Autor(en): **Curiger, Séverine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **74 (2019)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ja zu jungen Kräften statt Aufteilen der Höfe

Séverine Curiger. Dass ein Hof innerhalb der Familie weitergeführt wird, ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Gleichzeitig suchen viele engagierte Jungbauern oft jahrelang nach einem passenden Betrieb. Hier setzt die **Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe der Kleinbauern-Vereinigung** an: Sie vermittelt Hofsuchende an Betriebsleitende ohne Nachfolge, die ihren Hof dennoch in junge Hände übergeben möchten. Zudem informiert sie beide Seiten über die nötigen Voraussetzungen, ermutigt Suchende und Abgebende und setzt sich politisch für die nötigen Rahmenbedingungen ein.

«Dem Glück auf die Sprünge helfen»

Das Angebot entwickelte sich aus einer Arbeitsgruppe des Vorstandes. Mitglied dieser Arbeitsgruppe ist auch Ruth Berchtold, die sich aufgrund ihrer eigenen Nachfolgelösung mit Herzblut für das Thema engagiert. Sie bewirtschaftete zusammen mit ihrem

Berchtolds Votum für ein Engagement der Kleinbauern-Vereinigung in diesem Bereich.

Seit 2016 konnten dank der Vermittlungsarbeit der Anlaufstelle drei junge Bauernfamilien einen Betrieb ausserfamiliär kaufen und acht Familien einen Betrieb in Pacht übernehmen. Je zwei Verkäufe und Verpachtungen sind in Verhandlung und können voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 unter Dach und Fach gebracht werden.

Betriebsleiter als entscheidender Faktor

Die Hindernisse für ausserfamiliäre Hofübergaben sind ein **komplexes Zusammenspiel aus sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen**. Der Kleinbauern-Vereinigung ist es ein Anliegen, dass Betriebe unabhängig von ihrer Grösse als Ganzes weitergeführt werden können. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der einseitige Schwerpunkt auf Flächenwachstum kein Garant für

Suchen Sie eine passende Nachfolge oder einen eigenen Betrieb?

Telefon: 031 533 47 77

E-Mail: s.curiger@kleinbauern.ch

Internet: www.hofübergabe.ch

Kurzfilmreihe: www.kleinbauern.ch/kurzfilme

kung der parzellenweisen Verpachtung auf die umliegenden Betriebe, um wenigstens die Arrondierung zu gewährleisten. Ebenfalls förderlich wäre eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Hofübernehmenden, die einen Hof über dem Ertragswert kaufen. Der *Fonds de roulement*⁴ wird heute nicht ausgeschöpft. Wäre der politische Wille da, könnten ausserfamiliäre Hofübergaben zusätzlich mit zinslosen Darlehen gefördert werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur AP 22+ hat die Kleinbauern-Vereinigung solche und weitere Massnahmen, welche den Zugang zu Land erleichtern würden, eingebracht.

Ermutigen und fördern

Eine wichtige Aufgabe neben der Vermittlungstätigkeit und dem politischen Engagement ist, die jungen Bauern und Bäuerinnen wie auch die abgebende Generation zu unterstützen. So hat unsere Anlaufstelle im Frühjahr 2019 fünf **Kurzfilme** zum Thema ausserfamiliäre Hofübergabe herausgegeben. Die Filme porträtieren Menschen, welche einen Hof suchen, und zeigen zwei erfolgreiche Hofübergaben ausserhalb der Familie. Im vergangenen Jahr erstellten wir in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine **Broschüre** für Betriebsleitende, die sich mit der ausserfamiliären Hofübergabe auseinandersetzen möchten. Die reich bebilderte Broschüre verschafft einen Überblick zu den Fragen, die sich auf dem Weg zu einer erfolgreichen ausserfamiliären Hofübergabe stellen. Sie ist in drei Sprachvarianten (D, F, I) verfügbar und kann online heruntergeladen oder bei der Anlaufstelle bestellt werden. ●



Foto: Kleinbauern-Vereinigung

Familie Fässler pachtet seit 2018 den Betrieb von Anneke und Albert Rüdüsüli.

Mann in Ried-Mörel (VS) einen Landwirtschaftsbetrieb mit Mutterkühen. «Wir hatten selbst keine direkten Nachfolger und machten uns also auf die Suche nach einer passenden Lösung», so Ruth Berchtold. Eine Verpachtung sei für sie nie in Frage gekommen. «**Wir wollten direkt eine definitive Lösung, also verkaufen.** Der Schnitt ist klar und wer kommt, kann selbst gestalten. Wir haben die Übergabe gut geplant und uns beraten lassen.» Im Mai 2011 überschrieben die Walliser ihren Bio-Bergbetrieb an ihre Nachfolger. «Man muss doch dem Glück auf die Sprünge helfen!», war Ruth

gutes Einkommen und nachhaltige Lebensmittelproduktion ist. Vielmehr hemmt diese Strategie die Nähe zu den Konsumentinnen und Konsumenten, hemmt die Innovation und verkennt die Betriebsleitenden als massgebenden Faktor für den Erfolg eines Betriebs. **Sowohl die innerfamiliäre als auch die ausserfamiliäre Hofübergabe sollen daher gegenüber der Aufteilung der Höfe gestärkt werden.** So wird eine Vielfalt an Betriebskonzepten, an Köpfen und Händen in der Landwirtschaft langfristig möglich bleiben. Ansätze hierfür sind die **Stärkung des Realteilungsverbots** und die Beschrän-

⁴ Finanzielle Mittel des Bundes, die den Kantonen für die Gewährung von zinsfreien Krediten an landwirtschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen innerhalb von maximal 20 Jahren zurückbezahlt werden. Die Rückzahlungen werden wieder für neue Gesuche eingesetzt.